

Vortragstext Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld „Der Niederrhein – Natur- und Kulturerbe“ Tagung des RVDL in Xanten, gehalten am 10.11.2009 (ohne Abbildungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns zunächst bei dem Veranstalter, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz für die Organisation der Tagung an sich und für das in uns gesetzte Vertrauen herzlich bedanken, einen ausführlichen Vortrag zum Tagungsthema halten zu dürfen – dies ist eine Herausforderung aber zugleich für uns eine besondere Ehre.

Als Historische Geographen aus Deutschland und aus den Niederlanden durften wir uns bereits seit 1989 in verschiedenen Projekten mit dem Niederrhein beschäftigen. Heute geht es nun vor allem um den oder die Blickwinkel auf den Niederrhein – auf verschiedenen Maßstabsebenen, einmal räumlich von den Niederlanden her, einmal räumlich flussaufwärts vom deutschen Mittelrhein her gedacht. Das Ganze ist auch noch raumzeitlich differenziert, denn meine Damen und Herren, der Niederrhein ist im Laufe der Geschichte nie ein statischer, sondern er ist seit der Vor- und Frühgeschichte vor allem ein dynamischer Raum gewesen. Dies gilt insbesondere auch für die Zukunft. Die Dynamik haben wir unschwer alle auf der Anreise hierher erkennen können.

Es geht bei aller Rekonstruktion und Darstellung der Geschichte um das heute noch erhaltene historisch gewachsene Natur- und Kulturerbe, um das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige. Das reichhaltige niederrheinische Erbe hat sich durch das Agieren und Reagieren des Menschen seit der Vorgeschichte im Laufe der Zeit unter Beachtung der Nachteile und Nutzung der Vorteile der naturräumlichen Beschaffenheit zu einer ganzheitlichen Kulturlandschaft Niederrhein entwickelt, in der heute noch sehr viele Spuren des kulturellen Erbes mehr oder weniger sichtbar im Landschaftsbild vorhanden sind. Das „Funktionieren“ dieser Kulturlandschaft hat den niederrheinischen Menschen geprägt und zur niederrheinischen Natur und zur niederrheinischen Kultur geführt.

Wenn nun vom Niederrhein gesprochen wird, müssen wir uns fragen: was genau ist der Niederrhein? Was umfasst den Niederrhein, wie ist die Begrenzung, wie wurde der Niederrhein als Gesamttraum in Vergangenheit und Gegenwart gesehen? Hierzu gibt es, wie Sie wissen, keine kurze, eindeutige und sofortige Antwort. Was wir zunächst erkennen ist, dass dieser Kulturlandschaft der Rhein und seine Nebenflüsse, und aus niederländischer Sicht die Maas zuzurechnen ist. Dieser europäische Fluss wird in Landschaftsräume wie Nieder-, Mittel-, Ober- und Hochrhein differenziert. In Zusammenhang mit den naturgeographischen Bedingungen und Ausstattungen haben sich entlang dem gesamten Rheinlauf von Vaduz bis Rotterdam unterschiedlich ausgestattete Kulturlandschaften entwickelt, für die der Rhein ein wesentliches Identifikationsmerkmal ist und über den diese verbunden werden.

Wenn wir den Blick nun auf den Niederrhein richten, handelt es sich dabei seit dem Hochmittelalter um ein Grenzland, in dem die Grenzen seitdem – und faktisch bis 1961 – ständig mehr oder weniger verändert worden sind. Das „Gemeinsame“, die Volkskultur, Mentalität, Mundart und der katholische Glaube ist bis heute zu spüren. Andererseits haben fast 200 Jahre Zugehörigkeit zum nationalstaatlich geprägten Königreich Preußen, Deutsches Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland und zum Königreich der Niederlande aufgrund unterschiedlicher Staatsformen und Politik sowie Wirtschaft zu Unterschieden geführt, die wir in der preußischen und holländischen Ausprägung der Bebauung beiderseits der Grenze heute noch erkennen können. Diese unterschiedliche staatliche Angehörigkeit ist am Niederrhein immer ein Thema gewesen. Daher ist sehr zu begrüßen, dass im Rahmen der Europäischen Integration und dem freien Grenzverkehr sowie weiterer gemeinsamer Aktivitäten sich neue Möglichkeiten auftun.

Wir haben in dieser breit organisierten Tagung diesbezüglich einen Vorteil, um ein inhaltliches Fundament für eine nachhaltige Entwicklung des Niederrheins gemeinsam mit allen Akteuren im Raum, an beiden Seiten der Grenze zu entwickeln. Anders gesagt: es geht um die Entwicklung und Anwendung von Strategien. Bei der Entwicklung von Strategien bezüglich einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung unter Beachtung und gleichrangiger Abwägung der Belange des kulturellen Erbes in Raumordnung und Planung sollte im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention ein Diskurs zwischen Nutzern der Kulturlandschaft, Bewohnern, Gästen und Experten geführt werden. Und hier liegt eine wichtige moderierende Funktion für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.

Es geht in der Tagung um den Rhein, Niederrhein, Naturerbe, Kulturerbe, Landschafts- und Kulturlandschaftsgeschichte, Wasserbau und Melioration sowie vor allem um einen Zukunftsausblick – wie wird es mit diesen herausragenden Zentralwerten, die dem Niederrhein sein charakteristisches Gepräge geben, weitergehen?

Verstehen wir Kultur und Natur beim privaten, gewerblichen und industriellen Bauen, Sand- und Kiesabbau, Straßenbau, Versiegelung und Zerschneidung von Flächen nur als lästige Hindernisse? Werden z. B. neue Häuser unabhängig von der regionalen Baukultur, was heute bereits der Fall ist - oder im Sinne einer regionalen Baukultur errichtet? Müssen wir diesbezüglich interne Expertendiskussionen führen? Oder wollen wir im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention, die von der Bundesregierung noch immer nicht ratifiziert worden ist, den Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser Kulturlandschaft leben und arbeiten sowie mit den Gästen, die den Niederrhein besuchen, führen, um gemeinsam die niederrheinischen Landschaftsqualitäten zu bestimmen und festzulegen? Denken wir dabei in den Kategorien der Nachhaltigkeit oder manchmal flüchtigen kurzfristigen, aber auch zugleich sehr tiefgreifenden Veränderungen? Werden betriebliche und volkswirtschaftliche Rentabilitätsberechnungen für die weitere Zukunft mitberücksichtigt? Was bewahren und erhalten wir und wie können wir dies nachfolgenden Generationen überlassen?

Sehr geehrte Damen und Herren, das Kulturelle Erbe ist das Gedächtnis und das Archiv der Geschichte des Niederrheins und seiner Bewohner seit der Vor- und Frühgeschichte. Und mit diesem niederrheinischen Erbe und Archiv muss sorgsam und behutsam umgegangen werden. Ein Beispiel, wo mit einem Archiv nicht sorgsam umgegangen wurde, haben wir in diesem Jahr in Köln gesehen. Über den Zustand und den neuen Standort der Archivalien erfährt man nichts Genaues und die Verantwortlichen sind überfordert. Die Gerichte werden nun zur Klärung beitragen.

Solche „Einstürze“ von gegenständlichen Archiven der Natur- und Kulturlandschaftsgeschichte gibt es aber täglich – unbemerkt gehen immer wieder ober- und untertägige Zeugnisse verloren. Wir müssen dies in unserem Vortrag ansprechen – verstehen Sie dies bitte als Kritik von wohlmeinenden Freunden des Niederrheins. Wir wollen überhaupt nicht besserwisserisch erscheinen, aber der Blick auf den Niederrhein hat sich seit den letzten 20 Jahren verändert und ist heute nicht nur erfreulich. Er ist nicht nur schön und es gibt Eingriffe, die mit den Natur- und Kulturerbe unverträglich sind. Über diese Unverträglichkeit müssen wir in einem demokratischen Staat reden dürfen – das wird dann auch gelegentlich unbequem, vor allem wenn es hierbei auch um eine konsequente Einhaltung der Gesetze und Umweltverträglichkeitsprüfungen handelt.

Um vorweg eine Befürchtung zu nehmen. Wir wollen dem Niederrhein keine Käseglocke überstülpen – falls in diesem Zusammenhang der rhetorische Kampfbegriff „Musealist“ fällt, verstehen wir dies als ausdrückliches Wertschöpfungskonzept – denn Museen oder kulturelle Umnutzung bringen Besucher – und das ist gut. Es geht nicht um einen verordneten Stillstand weiterer Entwicklungen. Die Landschaft muss „lebendig bleiben“, denn Kulturlandschaften unterlagen immer Transformation und Überformung und wir haben gegenwärtig auch das Recht dazu.

Die Zusammensetzung der niederrheinischen Kulturlandschaften mit Kulturlandschaftselementen und –strukturen aus unterschiedlichen Perioden trägt zu Eigenart und Vielfalt bei und macht diese Landschaft – subjektiv betrachtet – so reizvoll. Wir finden heute z.B. die Römer deshalb so sympathisch, weil sie hier vor 2000 Jahren gelebt haben und wir deren Schattenseiten so nicht mehr hervorheben. Auch in der Geschichte wurde wahrlich nicht immer umweltgerecht, nachhaltig, menschenfreundlich und werterhaltend gehandelt – die Zugänge zur Geschichte des Niederrheins können bestimmte Perioden des Wohlstandes und Harmonie sein – die durch ihre Hervorhebung eine so genannte „gute alte Zeit“ verklären.

Der Niederrhein war aber auch immer bis 1945, den Kalten Krieg hinzugerechnet bis 1990, eine Kriegslandschaft mit Besetzungen fremder Truppen und es gab viele Notzeiten durch Wasserkatastrophen, Epidemien, aber auch Ungerechtigkeiten und Missernten. Auch ging von Deutschland ein furchtbarer Zweiter Weltkrieg aus mit der Folge von militärischen Reaktionen innerhalb einer Phase von Kulturvergessenheit in der nationalsozialistischen Diktatur.

Die zunehmende Dynamik der Kulturlandschaftsentwicklung geht einher mit dem Zugang zu Energien und Energienutzung, technischen Innovationen (Mobilität, Transport, Verkehr), Zwängen, landesherrlichen und politischen Entscheidungen waren immer schon Faktoren der Landschaftsveränderung.

Aber eine zentrale Frage muss gestattet sein: stimmt unsere Maßstäblichkeit bei heutigen Entscheidungen noch? Haben und verfügen wir tatsächlich über unbegrenzte Raumressourcen am Niederrhein? Wie sind die Entwicklungsszenarien der Zukunft anzusehen? Welche Effekte werden die recht kurzfristigen klimatischen Veränderungen haben? Wie wird der demographische Wandel sich vollziehen und wie werden neue Technologien und Bedürfnisse sich auswirken? Das Ganze ist vor einem globalisierten Hintergrund mit regionalen Auswirkungen zu betrachten – auch dafür ist der Niederrhein ein deutliches Beispiel für solche Prozesse.

Der namensgebende Fluss hat zu Wohlstand und zugleich auch zu Zerstörung geführt. Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Südeuropa und Westeuropa. Die bereits angesprochene Verteilung des bedeutenden europäischen Stromes in Hoch-, Ober-Mittel- und Niederrhein ist naturräumlich begründet. Der Übergang vom Mittelrhein zum Niederrhein ab der mittlrheinischen Pforte am Siebengebirge und Ennert ist diesbezüglich geomorphologisch sehr deutlich nachvollziehbar. Denn der Mittelrheinabschnitt verlässt dort faktisch ein Canyon und fließt in die norddeutsche Tiefebene. Dies führte insbesondere zu einer größeren Flusslaufdynamik. Das Niederrheingebiet unterlag diesen Auswirkungen mit Mäandern, Inselbildungen und Flussbettverlagerungen bis ins 19. Jahrhundert.

Die Spuren des dynamischen Rheins sind als Naturerbe, aber seit dem 17. Jahrhundert auch als Kulturerbe zu betrachten, weil der Mensch mit dem Graben von so genannten Durchstichen nachgeholfen hat. Ist dieser naturgeographisch definierte Niederrhein deshalb auch automatisch kulturgeographisch als Niederrhein zu betrachten? Z. B. ist der Porzer Rheinbogen südlich von Köln ein charakteristisches Element der Flussdynamik, aber im Selbstverständnis einer Region hilft die naturgeographische Abgrenzung nicht weiter – die Einwohner von Bonn und Köln verstehen sich beim besten Willen nicht als Niederrheiner, sondern eben als Rheinländer, die Kölsch trinken, während irgendwie eher die Altbiergrenze eine kulturelle Rolle zur Bestimmung der Niederrheiners spielt – möglicherweise erst hervorgehoben durch Hans-Dieter Hüsich.

Hierzu hat es bereits zahlreiche Tagungen, Ausstellungen und Publikationen gegeben: der Rhein hat eindeutig eine identitätsprägende Dimension für alle angrenzenden Regionen und ist sowohl Natur- und als auch Kulturerbe. Warum? Als Verkehrsader hat der Rhein seit der Römerzeit eine wichtige Funktion und entsprechend wurde der Fluss an sich genutzt, was wiederum zu begleitenden wasserbaulichen Maßnahmen geführt hatte, um den Verlauf zu fixieren, oder auf Flusslaufveränderungen sowie Hochwasser zu reagieren. Es hat immer wieder Ereignisse gegeben, die aus dem permanenten Naturrisiko Rhein eine temporäre Naturkatastrophe hat werden lassen. Ein Fluss ist immer Gunst- und zugleich Ungunstfaktor gewesen – das Naturereignis an sich ist keine Katastrophe, ja die

Natur in toto kennt diese Kategorie nicht – diese entsteht erst bei entsprechender menschlicher Population am Rhein.

Der Niederrhein – Geschichte und heutiges Raumverständnis

Zu der Frage was und wo ist der Niederrhein genau, gibt es umfängliche Literatur. Entscheidend ist hierbei die jeweilige fachliche Positionierung: wir argumentieren historisch-geographisch und dies ist eben ein raum-zeitlicher Betrachtungsansatz und kein soziologischer bis hin zu der Aussage von dem Historiker *Bussmann*, dass der Niederrheiner ein Mythos sei, vergleichbar mit dem niederrheinischen Nebel. *Hans Heinrich Blotevogel* unterscheidet 1997 in einem Beitrag geographische, politische, soziale und kulturelle Gesichtspunkte, die bei der Definition einer Region beteiligt sind und diese wiederum sich als „Realregion“, „Tätigkeitsregion“, und „Wahrnehmungs- und Identitätsregion“ differenzieren lassen. Die regionale niederrheinische Identität lässt sich auch literarisch und künstlerisch verfolgen – bleibt aber immer etwas unscharf, wenn es um Markierungen geht. Geht es aber tatsächlich darum? Oder fließen nicht im heutigen Europa der Regionen die Übergänge ineinander und ist nicht die niederrheinische Geschichte zugleich eine Europäische? Wir möchten deshalb erstmal diesen historischen Blick einnehmen, weil den Niederrhein ein „Gewordensein“ charakterisiert und es darin das Erbe zu identifizieren gilt.

Innerhalb der Vorbesprechungen zu dieser Tagung traten die unterschiedlichen Blickwinkel deutlich auf – alleine der Blickwinkel aus einer deutschen oder niederländischen Optik und Betrachtung heraus verschiebt das jeweilige Fazit – deshalb möchten wir lieber den Weg des Integrativen und Ganzheitlichen gehen und pragmatisch vorschlagen, für die Anwendung diesen Diskurs an einem Konsenspunkt zu beenden.

Naturerbe am Niederrhein

Der Naturraum des Niederrheins ist vor allem im Quartär geprägt. Die Abfolge von Eiszeiten und Wärmeperioden haben Geologie, Geomorphologie, Hydrologie und Böden geprägt. Endmöränen im Norden, Sanderflächen, Bruchgebiete und Moore, sowie holozäne Hauptterrassen des Rheins und seiner Nebenflüsse sind charakteristische Merkmale des Naturerbes. In diesem Sinne ist der Niederrhein als eine sehr junge Landschaft zu betrachten. Obwohl der Übergang vom Mittel- zu Niederrhein nach den Haupteinheiten der naturräumlichen Gliederung bei Bonn liegt, wird aufgrund unterschiedlicher naturräumlicher Bedingungen und Ausstattung der Niederrhein weiter untergegliedert.

Das Naturerbe besteht aber nicht nur aus Geotopen, sondern selbstverständlich auch aus Biotopen. Beispiele wie die Niersaue, Wisseler Dünen, Bislicher Insel, Salmorth, Meerbusch, Düffel, Feuchtbiootope, Auenwälder, bis zu 100.000 Wildgänse im Dezember alleine im Kreis Wesel, die Naturschutzgebiete und der Naturpark Schwalm-Nette sind Belege für die Vielfalt, die an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht ausgeführt werden

kann. Wichtig ist der Hinweis auf die enge Verbindung von Kultur und Natur am Niederrhein – die Artenvielfalt einer offenen Kulturlandschaft, die wiederum ihre Refugien der Ruhe für die Arten benötigt.

Kulturerbe am Niederrhein

Das Kulturerbe am Niederrhein ist vielseitig und geht bis zur ersten Besiedlung während des Neolithikums zurück. Seitdem ist der Niederrhein weitgehend permanent besiedelt. Die Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte und die damit zusammenhängende Kulturlandschaftsentwicklung wurden sowohl von progressiven als auch von regressiven Phasen geprägt. Ein weiteres Merkmal ist, dass seit der römischen Besiedlung, von der vor allem hier unmittelbar beim Tagungsort eindrucksvolle Zeugnisse vorliegen, in diesem Raum Siedlungen aus allen historischen Epochen bis zum heutigen Tag überliefert sind.

Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, die kulturlandschaftliche Entwicklung inklusive des erhaltenen kulturellen Erbe zu behandeln. Deswegen müssen wir uns auf Hauptpunkte beschränken. Für die chronologische Darstellung der Landschaftsentwicklung am Unteren Niederrhein von 1150 bis 1730 mit Entscheidungen, die sich bis heute auswirken, ergeben sich folgende grobe Zäsuren:

- Die Periode 1150-1350 ist innerhalb des Festigungsprozesses der Landesherrschaft durch die Binnenkolonisation inklusive der Kultivierung und Kolonisation der Bruch- und Feuchtgebiete unter Anwendung holländischer Entwässerungs- und Vermessungstechniken und den Stadtwerdungsprozess gekennzeichnet. Auch sind in dieser Periode allerdings erste Ansätze zu einer Übernutzung des Waldes zu erkennen.
- Die Periode 1350-1500 umfasst die spätmittelalterliche Konsolidierungsphase, in der nach den Krisenerscheinungen ab 1350 Landesherrschaft flächenhaft zum Territorialstaat verdichtet wird. Neben dem Aufschwung der Städte und ihrem Gewerbe bis ca. 1450 sind als Elemente der Kulturlandschaftsentwicklung weitere Neulanderschließungen und die herrschaftlich gelenkte Anlage von Banndeichsystemen zum Schutz gegen das Wasser und Landwehren als Territorial- und Stadtmarkierungsgrenzen hervorzuheben.
- Die Periode 1500-1600 bezieht sich auf die Zeit des niederrheinischen Großterritoriums Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg (1521-1609) und ist durch die Siedlungsverdichtung in den meisten Städten und Verbesserungen der Verkehrsstruktur gekennzeichnet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts treten erstmals die negativen Folgen durch das Übergreifen des Achtzigjährigen Krieges zwischen den niederländischen Generalstaaten und Spanien am Niederrhein stark in den Vordergrund. Auch die Reformation hatte sich ausgewirkt. Wegen der religiösen Toleranz des Klever Herzogs Wilhelm V. (1539-1592) während der Reformation blieben die katholischen Pfarreien bestehen und es bildeten sich bereits seit 1517 die

ersten reformierten Kirchengemeinden mit eigenen Kirchenbauten aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert.

- Die Periode 1600-1730 ist durch die kriegsbedingten Belastungen des Achtzig- bzw. Dreißigjährigen Krieges überschattet. Der Niederrhein wurde nun nicht mehr von Arnheim, Kleve bzw. Düsseldorf verwaltet. Bis den 1660er Jahren verfügten die niederländischen Generalstaaten mit militärischen Besatzungen über einen sehr großen Einfluss. Zwischen 1648 und 1730 erfolgte unter der Herrschaft der brandenburgischen Kurfürsten mit der Ernennung vom niederländischen Prinzen Johann Moritz von Nassau als Statthalter der Wiederaufbau unter frühabsolutistischen Zielen mit Ausbau der Residenz Kleve und Schaffung einer regelrechten Residenzlandschaft sowie dem Chausseebau.

Die Herausbildung der heutigen kulturlandschaftlichen Struktur lässt sich mit ab 1730 erstellten Karten gut erfassen. Es handelt sich um:

1. die klevischen Katasterkarten von 1730-1738,
2. die niederrheinischen Blätter der Tranchotkarte von 1804/05 und
3. die niederrheinischen Blätter der preußischen Neuaufnahme von 1895.

Aufgrund dieser Quellen sind für den Geschichtlichen Atlas der Rheinlande und das Forschungsprojekt zur Kulturlandschaftsgenese am Unteren Niederrheins des Landschaftsverbandes Rheinland, LVR-Fachbereich Rheinische Bodendenkmalpflege, folgende Zeitschnitte gewählt worden:

- die Periode 1730-1804/05: gekennzeichnet durch Neusiedlung und Wiederbesiedlung von Wüstungen im Rahmen der friederizianischen Peuplierungspolitik, effektive Strombaumaßnahmen ab 1764 und nach 1794 die revolutionären Veränderungen der Herrschafts-, Besitz- und Wirtschaftsstrukturen im Zuge der französische Herrschaft bis 1813,
- das 19. Jahrhundert (1804/05-1895): weitere Binnenkolonisation, dem Ausbau des Verkehrsnetzes, den Rheinstromausbau, die Individualisierung und technische Erneuerungen der Landwirtschaft sowie die siedlungswirksamen Effekten der spät einsetzenden Industrialisierung und
- die dynamische Entwicklung seit 1895 bis zur Gegenwart, die von einer Vielzahl von technischen Erneuerungen und ihren Auswirkungen geprägt ist.

Konflikte am Niederrhein

Ein wichtiges Thema ist die Diskussion um den Kiesabbau, der auf dieser Tagung noch in zwei Vorträgen angesprochen wird. Es geht uns bei dieser Tagung um den großen Rahmen, der Kontextualisierung der Diskussion. Auskiesungen müssen Bestandteil der üblichen Genehmigungsverfahren sein und hierfür ist nach dem UVP-Gesetz und Europäischen Richtlinien die Umweltverträglichkeits- (UVP) bzw. die Strategische Umweltprüfung (SUP) das kulturelle Erbe, einzubeziehen. Darüber verläuft der Diskurs über die jeweiligen Betriebszeiten hinaus – denn es ist festzuhalten: In diesem Umfang

sind vom Menschen innerhalb der bisherigen Kulturlandschaftsentwicklung am Niederrhein noch keine großflächigen Oberflächengewässer herbeigeführt worden. Der Rhein wurde zwar begradigt, die Niers und Kendel melioriert, Bruchgebiete trockengelegt – aber die Umwandlung der Flusslandschaft Niederrhein in eine zukünftige Seenlandschaft, die in Teilen bereits besteht, ist ein neuartiges Phänomen und verläuft zunächst unverträglich sowohl für das bestehende Kultur- als auch das Naturerbe.

Mit der vom Regionalrat verabschiedeten 51. Veränderung des Regionalplanes und Vorlage der Erläuterungskarte Rohstoffe mit Reservegebieten sind rund 1.000 ha markiert, demgegenüber stehen die Interessenflächen der Kiesindustrie von 20.000 ha.

Soweit ganz kurz ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit die einführende Erwähnung dieses Themas verbunden mit dem Hinweis auf die übergeordnete Aufgabe der Raumplanung zur Rohstoffsicherung an sich und der Notwendigkeit des gesamtgesellschaftlichen Diskurses und dazu noch weiterer Gespräche mit unseren niederländischen Nachbarn, an die große Mengen Kies und Sand geliefert werden – somit wäre es sicher auch sinnvoll die niederländischen Ressourcen mit in die Betrachtung zu nehmen, um über den deutschen Niederrhein hinaus die europaweit zur Verfügung stehenden Flächen zu sehen - Konflikte sind das auf jeden Fall.

Weitere kommen hinzu – wie einleitend betont sind wir Freunde des Niederrheins – aber auch bei anderen Flächen-Inanspruchnahmen sind die gestalterischen Qualitäten nicht immer gelungen. Dem aufmerksamen Betrachter entgehen die Auswirkungen der Eigenheimzulage sicher nicht – es geht nicht darum Wohnbedarf zu beschränken, aber der Trend geht eindeutig in Richtung Zunahme der Wohnflächen pro Person – wo liegen da eigentlich die Bedarfsgrenzen vor allem angesichts des demographischen Wandels auf dem Lande? Was spricht wiederum gegen effizienteres mehrgeschossiges Bauen intra muros der Städte? Der Blick durch die Jahrhunderte zurück muss auch den Blick auf die Jahrzehnte in die Zukunft nehmen.

Was wird heute subventioniert und gefördert bzw. wie erhalten Kommunen gewerbliche Steuereinnahmen? Das Interesse an kommunalen Gewerbegebieten ist ungebrochen und dies wird auch in der jüngsten Stellungnahme der IHK zum LEP-Entwurf deutlich – die Forderung geht nämlich in Richtung Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete. Zunächst einmal eine Frage vorab: warum sind wir zeitgenössisch eigentlich so phantasielos bei der Errichtung von Bauten? Oder bei Einfamilienhäusern das Gegenteil der individuellen Selbstverwirklichung bis hin zu Südstaatenvillen oder Urlaubs-Inspirationen, die in Wohngebieten zu einem Architekturmix der Stilrichtungen im munteren Wechsel von Traufen- und Giebelständigkeit sowie variierenden Geschosshöhen führt – und weniger zu geschlossen harmonischen Wohnsiedlungen – die Gestaltungsmöglichkeiten sind doch immens.

Was ist damit gemeint? Grundsätzlich gibt es für einen Historischen Geographen überraschende Standortentscheidungen in ehemaligen niederrheinischen Bruchgebieten, wertvollen Außenbereichen, dem Auseinanderfließen von Ortskernen in die Landschaft

und die Herbeiführung von Monotonie und Gleichförmigkeit. Der Wiedererkennungswert globaler Akteure ist ein Merkmal – macht aber die Sache nicht einfacher.

Das Kultur- und Naturerbe „verinselt“ zunehmend – der Versiegelungsgrad ist insgesamt ungebrochen. Kreative Gestaltungsideen werden momentan bei der Innengestaltung von Verkehrskreiseln ausgelebt – da scheint ein zeitgenössisches Kulturerbe zu entstehen. Die Zeichenhaftigkeit mit Kunst am Bau oder Kleinelemente liegen momentan im Trend – weniger die großräumige Betrachtung.

Weiterhin gehen uns bei Flora und Fauna Arten verloren – die Rote Liste gefährdeter Arten wird eher länger – auch hier ist landschaftliche Betrachtung notwendig – ein ganzheitliches Herangehen an die Bilanzierung der Biodiversität.

Landschaftsmanagement am Niederrhein

Die Gefährdungen für das Kulturelle Erbe der historischen Kulturlandschaft am Niederrhein liegen im Bereich der unmittelbaren Substanzverluste, den Verlusten der räumlichen Gefüge und Bezüge sowie der mittelbaren strukturellen Beeinträchtigungen z. B. im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft.

Die aktuellen gestaltenden Eingriffe in die Kulturlandschaft insgesamt und am Niederrhein im speziellen haben wenig gemein mit dem Anspruch einer erhaltenden Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes. Letztlich geht es um die Wiedergewinnung der regionalen Vielfalt und Eigenart, da häufig das Historische in der Substanz und der Struktur ausgeräumt und innerhalb einer begrenzten Raumressource nivelliert wird. Sie sind aber einem weiteren starken Nivellierungs- und Zerstörungsdruck ausgesetzt, bis zu dem Punkt, ab wann der Niederrhein als Region seinen historischen Zeugniswert, also dem Kippeffekt, verliert.

Planungen, die auf die unterschiedlichen zeitlichen Schichtungen z.B. von historischen Bruchsiedlungen keine Rücksicht nehmen, nivellieren deren historisches Erbe zugunsten der gegenwärtigen Nutzungsansprüche und handeln für das Kulturelle Erbe zukünftiger Generationen damit nicht nachhaltig.

Die weitere großräumige Ausdehnung von Verkehrs-, Siedlungs- und Infrastrukturflächen wie z.B. Auskiesungen verändert die historisch gewachsene Verteilung von Siedlungs- und Offenlandflächen, stört die regionaltypischen ländlichen Siedlungsformen und deren Parzellen-Strukturen und führt zu landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen. Dies verringert auch den regionalen Identitätswert.

Historische Kulturlandschaftselemente können nur noch selten funktional vernetzt werden, da sie die ursprüngliche Funktion verloren haben und lediglich physiognomisch erhalten geblieben sind. Wenn selbst die isolierten Einzelobjekte nicht mehr erhalten werden können, verändert die Kulturlandschaft ihr Gesicht grundlegend und verliert damit einen wichtigen Teil ihrer Geschichtlichkeit.

Visionen für den Niederrhein

In einem historischen Verständnis sind die Kulturlandschaftselemente gegenständliche Sachquellen. Daneben bilden Archivalien Schriftquellen und sind damit gemeinsam das „kulturelle Gedächtnis“ einer Region. Erst die Verbindung beider Quellenarten verdichtet sich zu einem Gesamtbild.

Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses ist darin das Naturerbe – Naturschutz in der Landschaft ist eine kulturelle Leistung des Menschen für den Menschen. Damit werden auch Arten zu Archivalien – eine ungewohnte Sichtweise, aber Kulturfolger sind Ergebnisse einer anthropogenen Nutzungsgeschichte – warum sollen wir das ausschließlich naturwissenschaftlich sehen? Wir könnten die Artenvielfalt auch geisteswissenschaftlich betrachten. Pflanzen und Tiere sind für den Menschen eine Bereicherung, ja eine Lebensnotwendigkeit. Gelegentlich wird dies beiseite gewischt und als überzogen angesehen. Das ist es ausdrücklich nicht. Wir müssen an nachfolgende Generationen denken, an unsere Kinder und dies sollten wir sowohl beim Schuldenmachen als auch bei der Landschaftsveränderung im Blick behalten. Wir benötigen also eine neue Kultur der Wertbetrachtung und Wertschöpfung – hohe Kredit-Verzinsungen, Subventionen am Markt vorbei und Verschiebungen von Problemen in die Zukunft bringen nicht immer Gutes – manchmal sollte man auch in der Gegenwart ein Problem lösen.

Der Niederrhein benötigt diesbezüglich ein kulturlandschaftliches Managementkonzept. Hierzu sollte der Rheinische Verein die Koordination zwischen den örtlichen Akteuren und politischen Entscheidungsträgern im Land und in den Kommunen sowie dem kulturlandschaftlichen Informationssystem KuLaDigNW übernehmen. Dies ist wiederum die Basis für die frühzeitige Abstimmung bei Veränderungen und Maßnahmen mit den wertbestimmenden Merkmalen der Kulturlandschaft.

Basis ist die Niederrheincharta sowie das Leitbild zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung aus dem Fachbeitrag der Landschaftsverbände zum LEP. Mit der Charta lassen sich die Entwicklungsziele in die aktuellen regionalen Entscheidungsprozesse integrieren. Der Niederrhein ist eine Landschaft von herausragender Bedeutung und in seiner Zugehörigkeit zur europäischen Geschichte markant. Der Rhein, das von Landwirtschaft, Höfen und Kirchen, historischen Orten innerhalb der Bruchkultivierung und mit Deichen und Gräben bestimmte flussbezogene Landschaftsbild prägen die Einzigartigkeit dieser Landschaft. Daher ist es dringend geboten, die Kultur- und Naturgüter des Niederrheins als ihre Zentralwerte und integralen Bestandteile zu erhalten, zu pflegen und schonend weiterzuentwickeln“

Die weitere Siedlungsentwicklung sollte nach dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den LEP sich auf Schwerpunkte konzentrieren. Die Entwicklung neuer Bebauung sollte an der herkömmlichen Bebauungsdichte orientiert sein. Insbesondere sind charakteristische Freiräume ausreichend groß zu sichern. Neubauten und bauliche Erweiterungen sollten in Auseinandersetzung mit der regional geprägten historischen Bausubstanz – u. a.

hinsichtlich Baustil, Geschosshöhe, Baumaterialien, Farbgebung - entstehen. Für eine kulturlandschaftsbezogene und denkmalverträgliche bauliche Entwicklung wäre eine stärkere Sensibilisierung sowohl der Bevölkerung als auch der handelnden Architekten, Baufachleute, Behörden und Kommunalpolitikern notwendig.

Bei Planungen technischer Bauwerke müsste ein angemessener Abstand zu bedeutenden Kulturlandschaftselementen, Denkmälern und Sichtachsen eingehalten werden. Ausgewählte und für die Entwicklung des Niederrheins wichtige und typische Strukturen sollten als Ausgangspunkte für eine künftige Entwicklung dargestellt werden und als historische Substanz weitgehend erhalten bleiben. Standorte und Linienführung von gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen müssten kulturlandschaftlich eingefügt und lineare Eingriffe gebündelt werden.

Ein breitgefächertes Informations- und Bildungsangebot sollte vor Ort in den Kommunen und ihren Ortsteilen weiter gefördert werden, welches das Wertebewusstsein in der Bevölkerung stärkt. Die Vermittlung kulturlandschaftlicher Prozesse ist ein wichtiger Bildungsauftrag, der mit der kulturellen Wertschöpfung einhergehen kann.

Eine nachhaltige Sicherung und Pflege von charakterbestimmenden und historisch bedeutsamen Merkmalen des Niederrheins erfordert weder neue Fachgesetze noch neue Planungsdisziplinen oder neue Verwaltungseinheiten. Eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der bestehende Planungs- und Sicherungsinstrumente zum Einsatz kommen.

Ein kulturlandschaftliches Leitbild für den Niederrhein insgesamt ist mit einem gestalterischen Qualitätsanspruch und der Bereitschaft zur Selbstbindung an bestimmte Gestaltungskriterien verbunden. Die Rahmensetzung für die weitere Siedlungsentwicklung ist wesentlich, um eine völlige Zersiedelung zu verhindern.

Das kulturelle Erbe ist vor weiteren Bestandsverlusten zu bewahren und deren Landschaftsgeschichte innerhalb zeitgenössischer Planungen zu integrieren. Dies erfolgt innerhalb der Symbolsprache von Architektur, Agrar- und Freiraumplanung und erzählt damit die Landschaftsgeschichte des Niederrheins weiter. Damit gewinnen die Überreste wie Relikte und erhaltene historische Kulturlandschaftselemente eine Funktion als tradierte Ankerpunkte in weiteren dynamischen Prozessen.

Es ist eine Kulturlandschaft zu entwickeln, die die Erinnerung an die Vergangenheit wach hält und zugleich Entwicklungspotentiale für die Zukunft in einem Kulturlandschaftsmanagement zulässt. Notwendig sind demzufolge kulturlandschaftliche „Sorgfaltzonen“ nach einem kulturellen Leitbild der Entwicklung.

Für die Abgrenzungen von erhaltenswerten kulturlandschaftlichen Umgebungen ist der historische Kontext der Entstehung – die Biographie der Landschaft - und die räumliche Perspektive für die künftige Entwicklung maßgeblich. Für die Entwicklungsperspektive

stellen dies Zonen nachhaltiger erhaltender Kulturlandschaftsentwicklung dar. Damit ist eine Herleitung aus kulturellen Normen und einer Abwägung mit politischen Entwicklungszielen gegeben.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.